

## **Strukturiertes Weiterbildungscurriculum**

### **Fachärztin/Facharzt für Radiologie**

Abteilung für radiologische Diagnostik und Intervention

#### Einleitung

#### **Rechtliche Grundlagen**

Das Curriculum richtet sich nach der Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Niedersachsen (WBO) sowie den Inhalten der zugehörigen Richtlinie.

#### **Dauer der Weiterbildungsbefugnis**

Es besteht die *volle* Weiterbildungsermächtigung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie (60 Monate).

#### **Ziel und Zweck der Weiterbildung**

Die Anstellung in der Abteilung für Radiologische Diagnostik und Intervention hat das vollständige radiologische Weiterbildungsprogramm zur Fachärztin/Facharzt für Radiologie gemäß den Anforderungen der Landesärztekammer Niedersachsen zum Ziel.

#### **Struktur**

Die Radiologie befasst sich sowohl mit dem Erkennen (Diagnostik) als auch der Behandlung (Therapie) unterschiedlichster Erkrankungen. Dabei arbeitet das Team der Radiologie Hand in Hand mit zahlreichen klinischen Abteilungen am Klinikum Wilhelmshaven. Die Klinik bietet sämtliche modernen Bildgebungsverfahren, wie digitales Röntgen, Ultraschall, Computertomographie, Magnetresonanztomographie, Angiographie und Mammographie an.

Das Radiologie-Team besteht aus etwa 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und kümmert sich um die Patienten/innen und deren Anliegen in Bildgebung und bildgebender Therapie. Trotz der Vielfältigkeit der Themengebiete achtet die Abteilung besonders auf eine suffiziente interdisziplinäre Zusammenarbeit.

#### **Schwerpunkte**

Zertifizierte Schwerpunkte der Abteilung sind Bildgebungsmethoden im muskuloskelettalen, onkologischen und neurologischem Bereich. Zudem besteht zertifizierte Kompetenz in minimal-invasiven Therapieverfahren von gefäßbedingten (angiologischen), tumorbedingten (onkologischen) sowie schmerzbedingten (neurologischen) Erkrankungen.

## Allgemeines

Die fachspezifische Weiterbildung erfolgt einerseits theoretisch in entsprechenden strukturierten Weiterbildungsveranstaltungen, andererseits praktisch an den einzelnen Arbeitsplätzen der Klinik für Diagnostische und Interventionelle Radiologie, welche in einem Rotationsverfahren durchlaufen werden.

Kriterien bei der Erstellung des Rotationsplanes sind Kompetenzniveau der einzelnen Assistenten\*innen, Weiter- und Fortbildungsnotwendigkeiten und Aufrechterhaltung der Patientenversorgung. Kurzfristige Umstellungen werden so weit als möglich vermieden, sind jedoch z.B. zum Ausgleich krankheitsbedingter Ausfälle möglich. Die Zeit eines Rotationsintervalls beträgt zwischen 3 und 6 Monaten.

## Kern - Rotationen Radiologie

Modalitätsabhängig mittels strukturiertem Schema

<b>1. Weiterbildungsjahr</b>	
Röntgen(Thorax/Abdomen/Skelett)-Grundlagen	3 - 6 Monate
Computertomographie-Grundlagen	3 - 6 Monate
Durchleuchtung/Sonographie-Grundlagen	3 Monate (Dienstfähig nach 12 Monaten)
<b>2. Weiterbildungsjahr</b>	
Magnetresonanztomographie-Grundlagen	3 - 6 Monate
Röntgen(Thorax/Abdomen/Skelett)-Vertiefung	3 - 6 Monate
Durchleuchtung/Sonographie - Vertiefung	3 Monate
<b>3. Weiterbildungsjahr</b>	
Magnetresonanztomographie-Vertiefung	3 - 6 Monate
Computertomographie-Vertiefung	3 - 6 Monate
<b>4.-5. Weiterbildungsjahr</b>	
Angiographie	3 - 6 Monate
Mammographie	3 - 6 Monate

## Weiterbildungszeiten

Die Weiterbildungszeit zur Fachärztin/zum Facharzt für Diagnostische Radiologie beträgt 60 Monate.

## Fachgespräche

Mit den Assistenzärztinnen und Assistenzärzten werden jährlich ein bis zwei strukturierte Weiterbildungsgespräche durchgeführt. Der Inhalt dieser Gespräche wird dokumentiert und dem Antrag auf Zulassung zur Facharztprüfung beigelegt (§ 8 Abs. 2 WBO).

### **Teilnahme an Kongressen, Seminaren**

Ärztinnen/Ärzten stehen fünf Arbeitstage im Kalenderjahr unter Fortzahlung der Bezüge und zusätzlicher Reiseunterstützung zur Weiterbildung zur Verfügung. Diese können für fachspezifische radiologische Weiter- bzw. Fortbildungsveranstaltungen genutzt werden.

### **Regelmäßige Weiterbildungsveranstaltungen**

Frühbesprechung mit Weiterbildungsvorträgen und Fallvorstellungen.

### **Dokumentation**

Der Inhalt der jährlichen Weiterbildungsgespräche, sowie der Stand der Ausbildung inkl. der erreichten Untersuchungszahlen werden jährlich dokumentiert und dem Antrag auf Zulassung zur Facharztprüfung beigelegt (§8 Abs. 2 WBO).

### **Möglichkeiten für wissenschaftliches Arbeiten - Promotion**

Wissenschaftliches Arbeiten sowie die Durchführung einer Promotion wird unterstützt und gefördert, inklusive der Ermöglichung der regelmäßigen Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und Fortbildungen in Bezug auf das jeweilige Forschungsthema.